

KATHOLISCHE POLIZEISELSORGE IM LAND HESSEN

Vereinbarung der Diözesen Fulda, Limburg und Mainz

In der Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die Katholische Polizeiseelsorge im Land Hessen vereinbaren die Diözesen Fulda, Limburg und Mainz folgende Eckpunkte für den kategorialen Dienst der Polizeiseelsorge:

I. Grundlage

Grundlage für die Seelsorge in der Polizei des Landes Hessen sind die allgemeinen kirchlichen Regelungen und die *Vereinbarung über die katholische Seelsorge in der hessischen Vollzugspolizei vom 14. Juni 1984* (veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 28, 1984, S. 1290-1291), in der die Ausübung eines besonderen kirchlichen Dienstes an den Polizeivollzugsbeamten gewährleistet wird und Leistungen der Vertragspartner beschrieben sind.

II. Ziele und Aufgaben

- Polizeiseelsorge ist zuerst und vor allem ein Dienst der Kirche für die Menschen und für die Gesellschaft. Durch die beauftragten Seelsorger und Seelsorgerinnen ist die Kirche im Einvernehmen mit dem Land Hessen in den Strukturen der Polizei im Lande Hessen präsent.
- Kernaufgabe ist es, für alle Polizeibediensteten in Glaubensfragen als auch in persönlichen Fragen, sowie in ethischen Fragen und Konflikten, die durch den Dienst verursacht sind, ansprechbar zu sein. Auch fördert und unterstützt die Polizeiseelsorge Frauen und Männer im Dienst der hessischen Polizei in ihrem Christsein, insbesondere im dienstlichen Kontext.
- Die Polizeiseelsorgerinnen und -seelsorger wirken mit an einer wertgebundenen Ausgestaltung des Polizeidienstes. Unter Beachtung der im Grundgesetz formulierten unverfügbaren Würde eines jeden einzelnen Menschen und unter Beachtung der kirchlichen Lehre wirken sie mit bei der Förderung des persönlichen Wertbewusstseins der Polizeibediensteten.
- Das Ziel der Polizeiseelsorge als seelsorgerlicher Dienst am Menschen geht dabei über das Gelingen des Polizeidienstes im institutionellen und öffentlichen Kontext hinaus. Im Fokus ist der einzelne Mensch mit seiner „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst“ (Vaticanum II, Gaudium et spes 1).
- Polizeiseelsorge ist auf ökumenische Zusammenarbeit und Verantwortung ausgerichtet, sowohl in den Diözesen wie auch auf der Landesebene.

KATHOLISCHE POLIZEISELSORGE IM LAND HESSEN

Aufgaben für den heutigen Dienst der Polizeiseelsorge in Hessen im Einzelnen sind:

- Gottesdienst, Sakramentenpastoral, Exerzitien, Besinnungstage, Wallfahrten, Werkwochen
- Bildungsveranstaltungen für Polizeibedienstete und ihre Familien
- Seelsorgliche Begleitung Einzelner (im Polizei- und im Verwaltungsdienst) und von Gruppen
- Begleitung in besonderen Situationen (Einsatzbegleitung, Großeinsätze, belastende Ereignisse, Auslandseinsatz)
- Bildung freiwilliger Arbeitsgemeinschaften und Berufung eines Beirats zur Unterstützung
- Mitarbeit in der Aus- und Fortbildung, insbesondere die Wahrnehmung von Lehraufträgen für den Bereich Berufsethik an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) an den Standorten Kassel, Gießen, Mühlheim, Wiesbaden
- Kontakt zur Leitungsebene der Polizei im Zuständigkeitsbereich
- Öffentlichkeitsarbeit (Jahresprogramm, Homepage)
- Ökumenische Zusammenarbeit

III. Strukturen

1. Polizeiseelsorger/innen

Die Diözesen berufen Seelsorger und Seelsorgerinnen für den Dienst der Polizeiseelsorge in den Strukturen der Polizei in der jeweiligen Diözese.

Unbeschadet der diözesanen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche verantworten die von den Diözesen berufenen Seelsorger und Seelsorgerinnen gemeinsam die Polizeiseelsorge in Hessen, insbesondere alle Maßnahmen und seelsorglichen Angebote, die sich an die Polizeibediensteten im Land Hessen insgesamt richten.

2. Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht wird durch die Bischöflichen Ordinariate/Generalvikariate wahrgenommen. Dafür zuständige Personen sind benannt. Die Diözesen benennen einen Ansprechpartner für die fachliche Zusammenarbeit der Diözesen in Hessen.

3. Landespolizeidekan / Landesbeauftragte/r

Zur Koordination der Polizeiseelsorge auf der Landesebene berufen die hessischen Diözesen einvernehmlich einen Landespolizeidekan oder eine/n Landesbeauftragte/n für die Polizeiseelsorge in Hessen. Die Berufung

